

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau**

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau für das Jahr 2024 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

<b>im Erfolgsplan mit dem</b>	<b>Jahr 2024</b>
- Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.030.257,36 €</b>
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.206.728,72 €</b>
 Gewinn / Verlust	 <b>-176.471,36 €</b>
 <b>im Liquiditätsplan mit dem</b>	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>38.237,00 €</b>
 - Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	<b>0,00 €</b>
- Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<b>- 347.000,00 €</b>
 Cashflow aus Investitionstätigkeit	 <b>-347.000,00 €</b>
 - Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<b>200.000,00 €</b>
- Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<b>-117.957,72 €</b>
 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	 <b>82.042,28 €</b>

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **200.000,00 €** veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **132.712,00 €** festgesetzt.